Hinweise für die Vermittlung

Streitigkeiten zwischen Mandanten und Rechtsanwälten

Es gehört auch zu den Aufgaben des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer, bei Streitigkeiten zwischen Mandanten und ihren Rechtsanwälten zu vermitteln und Schlichtungsvorschläge zu unterbreiten (§ 73 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 BRAO).

Es kann um Gebührenfragen und um sonstige Streitigkeiten im Mandatsverhältnis gehen.

Das Ziel des Vermittlungsverfahrens ist die schnelle und unbürokratische Lösung eines Konfliktes, zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung, um den Beteiligten Zeit und Geld zu ersparen. Das Vermittlungsverfahren ist kostenfrei.

Eine solche Vermittlung setzt einen Antrag voraus. Wenn ein Mandant den Antrag stellt, wird das Verfahren unmittelbar eingeleitet. Allerdings ist die Mitwirkung im Verfahren freiwillig. Daher ist der Vermittlungsversuch gescheitert, wenn einer der Beteiligten eine Mitwirkung oder einen Kompromiss ablehnt oder nicht bereit ist, im Verfahren zu kooperieren.

Voraussetzung für die Einleitung des Vermittlungsverfahrens ist ein schriftlich oder in elektronischer Form gestellter Vermittlungsantrag gegenüber der Rechtsanwaltskammer. Der Antrag auf Einleitung der Vermittlung muss eine kurze schlüssige Darstellung des Sachverhalts enthalten. Es sollten möglichst geeignete Belege beigefügt sein.

Der Antrag wird der gegnerischen Partei übermittelt und es wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und um Zustimmung zum Verfahren gebeten.

Der bestellte Vermittler aus dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer entscheidet, ob das Verfahren mündlich oder schriftlich fortgesetzt und den Parteien gegebenenfalls ein schriftlicher Vermittlungsvorschlag unterbreitet wird.

Der Vermittler hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Schlichtungsvorschlag, der den Parteien unterbreitet wird, muss von beiden Seiten angenommen werden, um wirksam zu werden.

Es kann auch ein Vermittlungsverfahren vor der **Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft** bei der Bundesrechtsanwaltskammer beantragt werden. Es ist aber nur ein Verfahren zulässig.

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft
Rauchstraße 26
10787 Berlin

Tel.-Nr.: 030/28444170,
Fax-Nr.: 030/284441712,
E-Mail: schlichtungsstelle@s-d-r.org.